

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Seidel (LINKE)**

vom 04. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2021)

zum Thema:

Kita-Notbetreuung für Kinder mit sozialpädiatrischem und Frühförderbedarf

und **Antwort** vom 19. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26512

vom 4. Februar 2021

über Kita-Notbetreuung für Kinder mit sozialpädiatrischem und Frühförderbedarf

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie viele Kinder mit Kitavertrag erhielten mit Stichtag 31.12.2020 ein Angebot der mobilen Frühförderung in einer Kita bzw. Tagespflegestelle?

Zu 1.:

Daten zur Inanspruchnahme der mobilen Frühförderung werden im System der „Integrierten Software Berliner Jugendhilfe“ (ISBJ) nicht erhoben.

Die Erhebung erfolgt bei den Trägern der Kinder- und Jugendambulanzen / Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ). Entsprechende Daten für 2020 werden zum Ende des 1. Quartals 2021 vorliegen.

2. Inwieweit haben diese Kinder einen Anspruch auf Kita-Notbetreuung?

3. Wie viele Eltern und Kinder machen davon Gebrauch? Wie viele aus welchen Gründen nicht?

5. Welchen Anspruch haben Kinder und Eltern, die bisher die mobile Frühförderung in Kitas/Tagespflege in Anspruch genommen haben, auf eine Frühförderung in den sogenannten „Risikogruppen“, deren Einrichtung der Senat finanziell unterstützt? Welche Kenntnis hat der Senat, inwieweit diese Kinder mit besonderem Frühförderbedarf in den „Risikogruppen“ ankommen?

Zu 2., 3. und 5.:

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden die Angebote der Kindertagesförderung ab dem 25. Januar 2021 für den Zeitraum des Lockdowns geschlossen. Alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen bieten eine Notbetreuung an. Die Notbetreuung kann von Eltern in Anspruch genommen werden, die einen außerordentlich dringlichen Betreuungsbedarf haben und die in einem systemrelevanten Beruf tätig sind, die alleinerziehend sind oder deren Kind eine Behinderung hat oder von Behinderung bedroht ist. Darüber hinaus können Kinder aus besonderen pädagogischen Gründen, bspw. am Übergang zur Schule oder bei einem vorliegenden Sprachförderbedarf, betreut werden.

Vor dem Hintergrund der pandemischen Lage wurde an alle Eltern appelliert, die Kontakte zu reduzieren und ihre Kinder nach Möglichkeit zuhause zu betreuen. Zum Stichtag 16. Februar 2021 wurden 39,6 % der Kinder, gemessen an den vertraglich vergebenen Plätzen, betreut. Für weitere 11,4 % der Kinder ist ein Betreuungsbedarf avisiert. Die Anzahl der belegten Plätze bzw. der betreuten Kinder zeigt deutlich, dass sich Eltern den oben genannten Appell zu eigen gemacht haben und die Betreuung ihrer Kinder, wo eben dies möglich ist, anderweitig organisieren. Die Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Notbetreuung sind der SenBildJugFam nicht im Einzelnen bekannt, jedoch dürfte die Sorge der Eltern um die Gesundheit ihrer Kinder und der Familie an erster Stelle stehen.

Die Kita-Träger und alle Kindertageseinrichtungen wurden über die Möglichkeiten zur Einrichtung und Finanzierung von sicheren Betreuungssettings für Kinder, die die Kita aktuell nicht besuchen können, da sie ein ärztlich attestiertes Risiko für einen schweren Verlauf bei einer CoViD-19-Erkrankung haben oder mit einer Person in einem Haushalt leben, welche ein ärztlich attestiertes Risiko für einen schweren Verlauf bei einer CoViD-19-Erkrankung haben, informiert. Erste Anträge liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vor.

4. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die mobile Frühförderung in Kitas/Tagespflegestellen so auszugestalten, dass einerseits Therapieabbrüche bzw. Therapieunterbrechungen verhindert werden und andererseits deren Kompatibilität mit den Corona-bedingten Einschränkungen gewährleistet ist?

6. Welche Absprachen/Vereinbarungen gibt es zwischen dem Senat, Kitaträgern, Krankenkassen und den Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren über die Fortsetzung mobiler Frühförderangebote in Kitas/Tagespflegestellen während der Phase der Corona-bedingten Kita-Schließungen und des Kita-Notbetriebs?

8. Was tut der Senat, um den Kontakt mit Eltern mit Kindern, die bisher eine mobile Frühförderung in einer Kita/Tagespflegestelle erhalten haben, aufrecht zu erhalten und um ihnen geeignete Corona-kompatible Angebote zu machen?

9. Wann wird der Senat auf die Thematik der mobilen Frühförderung in Kitas/Tagespflege in einem seiner Trägerrundschreiben bzw. Elterninformationen eingehen? Was ist wann vorgesehen?

Zu 4.,6.,8. und 9.:

Die KJA/SPZ sichern die Umsetzung des Rechtsanspruches von Kindern mit (drohenden) Behinderungen auf die Komplexleistung Frühförderung gemäß § 46 SGB IX unter Anwendung der eigens in den Einrichtungen entwickelten Hygienekonzepte seit dem März 2020 kontinuierlich und erbringen die entsprechenden Leistungen. Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen nicht an der Kindertagesbetreuung teilnehmen, werden ambulant in der KJA/SPZ oder im familiären Haushalt oder einem

vereinbarten Ort im sozialen Umfeld betreut. In geeigneten Fällen werden entwickelte Alternativen genutzt, z. B. Videokonferenzen oder eine telefonische Beratung der Eltern. Grundsätzlich wird die mobile Therapie fortgesetzt. Im 14. Trägerrundschreiben vom 14. Mai 2020 informierte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Öffnung der KJA/SPZ.

7. Wie unterstützt der Senat die Fortsetzung mobiler Frühförderung in Kitas/Tagespflegestellen durch die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für bzw. die Bereitstellung von Ausrüstungen/Materialien (Masken, Desinfektionsmitteln...) und die Einbeziehung in die Testangebote für die die Frühförderung durchführenden Stellen?

Zu 7.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterstützt die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen aktuell durch die Bereitstellung von bis zu 7 FFP2-Masken pro Mitarbeitenden für den Zeitraum bis Ostern. Für Kitas, die über eigenes medizinisch geschultes Personal verfügen, wurden als flankierende Maßnahme zur Pandemieeindämmung über die Berliner Jugendämter insgesamt 240.000 Schnelltests verteilt. Darüber hinaus wurden über die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung für das Personal an Berliner Kitas und Schulen Schnelltests erworben, die nach der erforderlichen Zulassung durch die zuständigen Behörden als Selbsttests an die Kitas und Tagespflegestellen verteilt werden.

Die KJA/SPZ gehören zum Kreis der Anspruchsberechtigten des Beschlusses Nr.2/2020 der Berliner Vertragskommission Eingliederungshilfe (KO131). Hier werden die bei den Leistungsträgern entstandenen Sachkosten (z.B. Schutzausrüstung, Handschuhe, Desinfektionsmittel und Maßnahmen) im Rahmen der Bekämpfung des Corona-Virus gesondert geregelt.

Berlin, den 19. Februar 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie